

Kleiner Dreh an der Gebührenschraube: Mustermanns zahlen nur 1,95 € mehr in 2016

Die sogenannte „zweite Miete“ wird in Bergkamen nach den Vorstellungen der Verwaltung nur sehr geringfügig steigen. Die Familie Mustermann, die in einem Einfamilienhaus wohnt, 180 Kubikmeter Frischwasser verbraucht, eine versiegelte Fläche von 120 Quadratmeter abrechnet und über eine jeweils 120-Liter fassende grüne und graue Tonne verfügt, wird 2016 nur 1,95 Euro oder 0,16 Euro pro Monat mehr an Gebühren zahlen müssen. Die Grundsteuer für Wohnhäuser wird nicht verändert.



Erster Beigeordneter Dr. Hans-Joachim Peters (l.) und der Leiter des Baubetriebshofs Stefan Polplatz.





Das letzte Wort wird hier allerdings der Bergkamener Stadtrat in seiner Sitzung am 15. Dezember haben, der die Gebühren und Steuern noch beschließen muss.

In einer Pressekonferenz stellte der Erste Beigeordnete Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters die geplanten Gebührensätze im Bereich Abwasser, Müllabfuhr und Stadtreinigung vor. Dr. Peters, der sowohl Betriebsleiter des EBB

(Entsorgungsbetrieb Bergkamen) als auch des SEB (Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen) ist, fasste sichtlich zufrieden zusammen: Es wird im Jahre 2016 keine Mehrbelastung für Familie Mustermann geben. Die Einsparungen im Bereich der Biotonne (minus 7,80 € pro Jahr) können die leichte Steigerung beim Restmüll (plus 3,60 € pro Jahr) mehr als kompensieren.

Auch Straßenreinigung / Winterdienst werden fast 10 % günstiger. Lediglich im Bereich der Abwasserbeseitigung kommt es zu einer geringfügigen Steigerung (pro cbm Frischwasserverbrauch von 4,38 € auf 4,40 €).

„Ich freue mich, dass es im Saldo gelungen ist, bei den Gebührenhaushalten des SEB und des EBB die Gesamtbelastung für Familie Mustermann auf dem Vorjahresniveau zu halten; dies ist einmal mehr der Beweis, wie leistungsfähig die Eigenbetriebe der Stadt Bergkamen aufgestellt sind,“ so der Erste Beigeordnete.

Belastung der Familie Mustermann in Bergkamen in €							
Gebührenart	Vier-Personen-Haushalt Berechnungsbasis	Gebührensatz 2015	Gebührenbelastung 2015	Gebührensatz 2016	Gebührenbelastung 2016	Belastung	
						jährlich	monatlich
Abwasserbeseitigung							
a) versiegelte Flächen in qm	120	1,76	211,20	1,82	218,40	7,20	0,60
b) Frischwasserverbrauch im cbm	180	4,38	788,40	4,40	792,00	3,60	0,30
			999,60		1.010,40	10,80	0,90
Abfallbeseitigung							
a) Restmüll	120 l	3,94	236,40	4,00	240,00	3,60	0,30
b) Biomüll	120 l	1,79	107,40	1,66	99,60	7,80	0,65
			343,80		339,60	4,20	0,35
Straßenreinigung							
Anliegerstraße in m	15	3,14	47,10	2,83	42,45	4,65	0,39
Priorität 3							
Grundsteuer(Einfamilienhaus)	88,40	670%	592,30	670%	592,30	-	-
Gesamtbelastung			1.982,80		1.984,75	1,95	0,16

Bitte aufs Bild klicken. Dann wird es größer!